

Gutachten

der amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung

Name:

Straße:

Ort:

Geburtstag:

Gutachten Nr.:

Untersuchungstag:

22.04.2026

Versanddatum:

27. April 2026

Anzahl aller Seiten:

17

Die Untersuchung erfolgte auf Veranlassung der Fahrerlaubnisbehörde und im Auftrag des Herrn

Dieses medizinisch-psychologische Gutachten dient ausschließlich zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde und dieser als Entscheidungshilfe entsprechend der Fahrerlaubnis-Verordnung.

Gliederung des Gutachtens	3
I. ANLASS UND FRAGESTELLUNG DER UNTERSUCHUNG	3
II. ÜBERBLICK ÜBER DIE VORGESCHICHTE	4
III. UNTERSUCHUNGSBEFUNDE	5
MEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSBEFUNDE	5
ANAMNESE UND BEFUNDE	7
PSYCHOLOGISCHE UNTERSUCHUNGSBEFUNDE	7
PSYCHOLOGISCHES UNTERSUCHUNGSGESPRÄCH (EXPLORATION)	12
PSYCHOPHYSISCHE TESTVERFAHREN	13
IV. BEWERTUNG DER BEFUNDE	16
V. BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG	17
EMPFEHLUNGEN	17

Rechtliche und fachliche Grundlagen der Begutachtung:

Insbesondere folgende rechtliche und fachliche Grundlagen werden in der jeweils zum Begutachtungszeitpunkt gültigen Fassung berücksichtigt:

- Straßenverkehrsgesetz und Fahrerlaubnis-Verordnung mit Anlagen
- Richtlinie über die Anforderungen an Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung (§ 66 FeV) und deren Begutachtung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen
- Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung (herausgegeben von der Bundesanstalt für Straßenwesen). Im Gutachten wird mit dem Begriff „Begutachtungsleitlinien“ auf diese Publikation Bezug genommen.
- Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung – Beurteilungskriterien (herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie DGVP und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin DGVM). Im Gutachten wird mit dem Begriff „Beurteilungskriterien“ auf diese Publikation Bezug genommen.

I. ANLASS UND FRAGESTELLUNG DER UNTERSUCHUNG

Ist zu erwarten, dass Herr [REDACTED] auch zukünftig erheblich gegen verkehrs-/strafrechtliche Bestimmungen verstoßen wird?

II. ÜBERBLICK ÜBER DIE VORGESCHICHTE**Aktenübersicht:**

Die uns übersandten amtlichen Akten, auf die hinsichtlich der Vorgeschichte im Einzelnen verwiesen wird, wurden eingesehen und bei der Begutachtung berücksichtigt.

Herr [REDACTED] strebt die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Gruppe 1 an.

Der Akte der Fahrerlaubnisbehörde sind insbesondere folgende für den Untersuchungsanlass relevante Informationen zu entnehmen:

25.08.2014 Medizinisch-Psychologisches Gutachten des TÜV NORD [REDACTED] mit verkehrsrechtlicher sowie Alkohol- und Drogenfragestellung und positiver Prognose (fortgeschrittene Alkohol- und Drogenproblematik; ausreichende Aufarbeitung und Rückfallprophylaxe)

10.06.2021 (Donnerstag) Fahren mit einer Atemalkoholkonzentration von 0,45 mg/l um 23:25 Uhr

04.07.2024 Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerhalb um 34 km/h (zul. 80 km/h) um 15:40 Uhr

23.11.2024 (Samstag) Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort gegen 22:15 Uhr

11.03.2025 Entzug der Fahrerlaubnis

Zusätzliche Informationen:

Am Untersuchungstag legte Herr [REDACTED] vor:

- 07.04.2026: Eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Sucht- und verkehrspsychologischen Maßnahme im Umfang von zwölf Stunden in der Zeit von August 2025 bis März 2026 bei Dipl.-Psychologe [REDACTED]

Darlegung der Eignungszweifel:

Unter Berücksichtigung der Ausführungen der Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung ist davon auszugehen, dass Personen, die durch wiederholte oder erhebliche Verkehrsverstöße auffällig geworden sind, eine besondere Gefahrenquelle darstellen und diese Gefährdung sich damit erklären lässt, dass diese Auffälligkeiten auf Gewohnheiten, verfestigte Fehleinstellungen oder Leistungsmängel zurückzuführen sind.

In den Begutachtungsleitlinien wird weiter darauf hingewiesen, dass aufgrund des geringeren deckungsrisikos bei Verkehrsverstößen und des damit verbundenen kurzfristigen Erfolgs von riskanten Verhaltensweisen in der Regel von einer oft langjährigen Lerngeschichte im Vorfeld der

Auffälligkeiten mit entsprechend änderungsresistenten habituellen Verhaltensweisen ausgegangen werden muss.

Bei Personen, die wiederholt durch verkehrsrechtliche Verstöße in Erscheinung getreten sind, ist aus fachlicher Sicht die Vermutung begründet, dass dem Verhalten eine mangelnde Selbstkontrolle bei der Einhaltung von Regeln und/oder eine fehlerhafte Wahrnehmung und Bewertung des eigenen Verhaltens zugrunde liegt.

Voraussetzungen für eine günstige Prognose:

Da Verstöße gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen Anlass dieser Untersuchung sind, müssen insbesondere die Ausführungen in Kapitel 3.17 der *Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung* zugrunde gelegt werden:

"Ist die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen aufgrund wiederholter oder erheblicher Verstöße gegen verkehrsrechtliche Vorschriften infrage gestellt oder war die Eignung ausgeschlossen, so kann die Eignung nur dann als gegeben oder als wiederhergestellt betrachtet werden, wenn der Betroffene die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen erfüllt:

- a) Es besteht Einsicht in die Problematik des Fehlverhaltens bzw. in die Ungewöhnlichkeit der Häufung, die Ursachen der Verkehrsverstöße werden erkannt und risikoarme Vermeidungsstrategien sind entwickelt.
- b) Die wesentlichen Bedingungen, die für das problematische Verhalten maßgeblich waren, werden von dem Betroffenen erkannt.
- c) Innere Bedingungen (Antrieb, Affekte, Stimmungsstabilität bzw. -labilität, Motive, persönliche Wertsetzungen, Selbstbeobachtung, Selbstbewertung, Selbstkontrolle), die früher das problematische Verhalten determinierten, haben sich im günstigen Sinne entscheidend verändert.
- d) Ungünstige äußere Bedingungen, die das frühere Fehlverhalten mitbestimmten, haben sich unter den entscheidenden Gesichtspunkten günstig entwickelt oder ihre Bedeutung so weit verloren, dass negative Auswirkungen auf das Verhalten als Kraftfahrer nicht mehr zu erwarten sind.
- e) Die psychische Leistungsfähigkeit ermöglicht eine ausreichend sichere Verkehrsteilnahme aufgrund situationsangemessener Aufmerksamkeitsverteilung, rascher und zuverlässiger visueller Auffassung und Orientierung, aufgrund Belastbarkeit sowie Reaktionsschnelligkeit und -sicherheit (siehe Kapitel 2.5 Anforderungen an die psychische Leistungsfähigkeit).
- f) Ausgeprägte Intelligenzmängel, die eine vorausschauende Fahrweise bei realistischer Gefahrenwahrnehmung und -einschätzung infrage stellen, liegen nicht vor (siehe Kapitel 3.13 Intellektuelle Leistungseinschränkungen).
- g) Körperliche und psychische Beeinträchtigungen, die als Ursache für die Verkehrsverstöße infrage kommen, liegen nicht mehr vor beziehungsweise können als kompensiert gelten. ..."

III. UNTERSUCHUNGSBEFUNDE

Art und Umfang der medizinisch-psychologischen Untersuchung werden von der durch die Fahrerlaubnisbehörde vorgegebenen Fragestellung bestimmt. Herr [REDACTED] hat sich im Sinne dieser Fragestellung untersuchen lassen.

Zu Beginn der Untersuchung wurde Herr [REDACTED] eingehend über Gegenstand und Zweck der Untersuchung sowie über den Untersuchungsablauf und die Verfahrensweisen informiert. Hingewiesen wurde dabei auch auf die Notwendigkeit einer offenen und problemorientierten Mitarbeit.

Die Untersuchung erstreckte sich auf die Erhebung der verkehrsrelevanten Vorgeschichte und auf die im Sinne der Fragestellung relevanten verkehrsmedizinischen und verkehrspsychologischen Befunde.

MEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSBEFUNDE

ANAMNESE UND BEFUNDE

Bei der verkehrsmedizinischen Untersuchung wurden wesentliche Hinweise aus der vorliegenden Akte der Fahrerlaubnisbehörde sowie die eigenen Angaben zur Gesundheit überprüft. Die medizinische Befunderhebung erfolgt entsprechend der Fragestellung.

Krankheitsvorgeschichte:

Frühere oder bestehende körperliche Erkrankungen, Operations- oder Unfallfolgen sowie die Einnahme von Medikamenten, die sich auf die Fahreignung auswirken könnten, wurden auf Befragen von Herrn [REDACTED] verneint.

Beschwerden, Beeinträchtigungen oder Erkrankungen auf psychiatrischem Gebiet wurden nicht angegeben.

Am 10.06.2021 im Rahmen einer Verkehrskontrolle um 23.25 Uhr Nachweis einer Atemalkoholkonzentration von 0,45 mg/l nach Konsum von 5 Bier 0,5 Liter in einem Zeitraum von etwa 4 Stunden zuvor.

Bezüglich des Alkoholkonsums habe er früher am Wochenende Whiskey oder Wodka konsumiert, dann vom 04.02.2008 10 Jahre lang abstinent gelebt. Ab 2018 drei- bis viermal monatlich maximal 5 Bier oder 1 Glas bis 1/2 Flasche Wein. Seit dem 11.06.2021 lebe er abstinent.

Cannabis habe er von 1999 bis 2012 zuletzt täglich 1 bis 2 Gramm konsumiert. Seitdem abstinent bis 2017, im Jahr 2017 noch einmal 3 Joints konsumiert an einem Abend.

Untersuchungsbefund:

ALLGEMEINZUSTAND:

Alter: 42 Jahre

INNERE ORGANE:

Blutdruck: 120/85 mm Hg

Puls: 88 Schläge pro Minute

Die weitere orientierende internistische Untersuchung blieb ohne auffälligen Befund.

VEGETATIVUM:

Die vegetativen Zeichen waren nicht wesentlich vermehrt.

NEUROLOGISCHER BEFUND:

Der grob-neurologische Befund war unauffällig.

BEWEGUNGSORGANE:

Anlassbezogen ergab sich ein unauffälliger Befund.

PSYCHISCHE BEFUNDLAGE:

Es wurden keine relevanten Auffälligkeiten festgestellt.

ZUSATZINFORMATION.

Aktenkundig ist eine MPU von TÜV NORD [REDACTED] vom 25.08.2014 mit positiver Prognose bei verkehrsrechtlicher-, Alkohol- und Drogenfragestellung.

Freiwillig und unaufgefordert vorgelegt wurde 1 verwertbarer Abstinenzbeleg. Die Erstellung der Befunde erfolgte entsprechend den CTU-Kriterien in der aktuellen Auflage der „Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung - Beurteilungskriterien“. Die Untersuchung wurde in einem nach DIN EN ISO 17025 für forensische Zwecke akkreditierten Labor vorgenommen. Als Methode wurde ein beweissicheres Verfahren (chromatographisch) angegeben. Alle Kontrollen ergaben unauffällige Befunde.

Dabei handelt es sich um folgende Befundberichte zum Beleg der Alkoholabstinenz auf die Substanz Ethylglucuronid:

Beleg über	Entnahmedatum	Haarlänge (cm)	Verantwortlich durchführende Stelle	Anzahl der belegten Monate
Haaranalyse	12.03.2026	3	Labor Dr. [REDACTED]	3

PSYCHOLOGISCHE UNTERSUCHUNGSBEFUNDE

Bei Herrn [REDACTED] wurden die zur Beantwortung der angegebenen Fragestellung notwendigen psychologischen Befunde erhoben.

PSYCHOLOGISCHES UNTERSUCHUNGSGESPRÄCH (EXPLORATION)

Das verkehrspsychologische Gespräch orientierte sich nach Inhalt, Ablauf und Zielsetzung an dem vorgegebenen Untersuchungsanlass.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wurden jeweilige Teilergebnisse der psychologischen Exploration zusammengefasst und mit Herrn [REDACTED] besprochen. Sofern sich Widersprüche zwischen den objektiven Vorgeschichtsdaten und den subjektiven Angaben von Herrn [REDACTED] hierzu ergaben, wurden diese verdeutlicht und aufzulösen versucht.

Vor Abschluss des Untersuchungsgespräches wurde Herrn [REDACTED] nochmals Gelegenheit gegeben, aus eigener Sicht für die Beurteilung relevante Sachverhalte und Aspekte darzustellen bzw. zu präzisieren, insbesondere solche Gesichtspunkte, die nach seiner Auffassung noch nicht ausreichend in das Gespräch eingeflossen waren. Danach wurde das Gespräch mit Einverständnis von Herrn [REDACTED] beendet.

Das diagnostische Gespräch dauerte 60 Minuten.

Die eigenen Angaben des Herrn [REDACTED]

Nach eigenen schriftlichen Angaben sind zum Zeitpunkt der Untersuchung in verkehrs- bzw. strafrechtlicher Hinsicht keine Verfahren anhängig. Auch wurde von Herrn [REDACTED] nicht auf in jüngerer Vergangenheit abgeschlossene (und daher ggf. nicht aktenkundige) weitere Verfahren hingewiesen.

Zur Person:

Herr [REDACTED] gab an, alleine mit seinem Kater und einem Aquarium zu leben. Er sei seit dem Jahr 2018 geschieden und zurzeit ledig. Er habe einen Sohn im Alter von 17 Jahren, zu dem er regelmäßig Kontakt habe. Sie hätten ein sehr gutes Verhältnis. Mittlerweile habe er ein gutes Verhältnis zu seiner Ex-Frau.

(Ob das Verhältnis zu seiner Ex-Frau auch mal problematisch gewesen sei?) Sie seien früh zusammengekommen und hätten sich später öfter gestritten. Er habe damals nicht gedacht, dass sie eine Eheberatung bräuchten. Deshalb hätten sie entschieden, sich zu trennen. Sie hätten noch einen Versuch unternommen, aber das habe nicht geklappt.

(Es habe einen Eintrag in seiner Akte gegeben, bei dem er den neuen Partner seiner Ex-Frau mit einer Dachlatte angegriffen habe?) Das stimme. Er sei gefühlsmäßig sehr labil gewesen. Zum Glück sei demjenigen nichts Schlimmeres passiert, es sei extrem gewesen. Sie hätten sich kurz danach getrennt und danach sei Herr [REDACTED] noch einmal für drei Monate zu seiner Ex-Frau gezogen, was nicht funktioniert habe. Sie würden sich aber gut verstehen und sie sei ihm auch mit dem Unterhalt entgegengekommen, da er gerade arbeitslos sei.

Herr [REDACTED] habe eine Ausbildung zum Industriemechaniker absolviert und habe sich im Anschluss weitergebildet zum Qualitätsassistenten. Später habe er sich zum internen Auditor und Qualitätsmanager weitergebildet. Im Jahr 2022 habe er den Sicherheitsbeauftragten gemacht. Er sei zunächst in der Möbelbaubranche tätig gewesen und habe bei seinem damaligen Arbeitgeber ein

[REDACTED]

Qualitätsmanagement aufgebaut. Später sei er dann in die Automobilbranche gewechselt zu einem zertifizierten Unternehmen. Seit Anfang Februar 2026 sei er arbeitslos aufgrund der aktuellen Situation.

(Was seine Pläne seien?) Er wolle gerne weiter im Qualitätsmanagement arbeiten und wolle sich im Bereich Umweltmanagement weiterbilden.

In seiner Freizeit fahre Herr [REDACTED] nach dem Unfall Fahrrad. Darüber hinaus sei er gerne im Garten tätig und treffe sich mit Freunden. Er beschäftige sich mit Kryptowährungen, was im Jahr 2017 schiefgelaufen sei, weil er sich nicht an die Regeln gehalten habe. Er habe aus Emotionen heraus gehandelt und das sei mittlerweile ein gutes Training für ihn, sich an Regeln zu halten. Er habe auch seinen Sohn mit einbezogen, damit dieser lerne, dass man sich an Regeln halten müsse. Er habe sich vor seinem Sohn geschämt, was er gemacht habe, aber es sei auch sehr befreiend gewesen, ihm alles zu beichten. Sein Sohn sei ein besserer Jugendlicher, als Herr [REDACTED] es gewesen sei.

Zur Vorgeschichte:

25.08.2014 Medizinisch-Psychologisches Gutachten des TÜV NORD (Hagen) mit verkehrsrechtlicher sowie Alkohol- und Drogenfragestellung und positiver Prognose (fortgeschrittene Alkohol- und Drogenproblematik; ausreichende Aufarbeitung und Rückfallprophylaxe)

(Was er denke, warum das Gutachten positiv ausgefallen sei?) Er habe die ganzen Symptome nur oberflächlich bearbeitet bis zum Tag der Fahrerflucht. Er habe keine richtige Strategie gehabt, wie er in schwierigen Situationen sich verhalten solle. Er habe häufig impulsiv aus Emotionen heraus gehandelt.

(Was seine Vorsätze gewesen seien?) Er sei weiterhin abstinent geblieben und habe Alkohol erst wieder im Jahr 2018 getrunken. Er habe aber einen kurzen Rückfall zu Cannabis innerhalb von zwei Wochen gehabt. Er habe einen Unfall mit einem Zug gehabt und habe einen Abend zuvor Cannabis konsumiert. Es sei am 28.03.2017 gewesen. Er habe eine neue Freundin kennengelernt, die zwei Kinder gehabt habe. Er habe Urlaub gehabt und habe die Kinder zum Kindergarten bringen wollen. Er habe an einem unbeschränkten Bahnübergang die Haltelinie überfahren, da er geblendet worden sei. Er habe sich hineingetastet und ein Zug sei in Schrittgeschwindigkeit gekommen. Herr [REDACTED] habe den Rückwärtsgang eingelegt und der Zug habe ihm vorne die Schürze abgefahren. Die Kinder hätten hinten im Auto gesessen. Es sei zum Glück niemand verletzt worden. Er habe am Vorabend Cannabis konsumiert.

(Wie es zu dem Rückfall gekommen sei?) Durch die Scheidung sei er empfänglich gewesen. Er habe das Cannabis geschenkt bekommen und habe nicht gut schlafen können. Er habe sich mit der Freundin Glück erzwingen wollen, es sei keine richtige Liebe gewesen. Er habe die Probleme verdrängt und sei in alte Verhaltensmuster zurückverfallen.

(Und das sei ein einmaliger Rückfall gewesen?) Er habe dreimal innerhalb von zwei Wochen Cannabis konsumiert. Das sei der letzte Konsum gewesen. Er habe heute auch freiwillig einen Abstinenznachweis für Alkohol und Drogen mitgebracht. Er sei ein Rückfalltäter und habe Delikte mit Drogen und Alkohol. Er habe zeigen wollen, dass er stabil sei.

(Und Alkohol?) Er habe wie ein normaler Mensch sein wollen, habe eine neue Freundin kennengelernt und habe sich eingeredet, es sei kontrollierter Genuss und er sei geheilt. Das sei eine völlige Fehleinschätzung gewesen. Er habe damals Wodka und Whisky getrunken im Alter zwischen 16 Jahren und 18 Jahren. Er habe dann in der zweiten Phase "nur" Bier und Wein getrunken. Der

Gefahrenstoff sei aber der gleiche. Es habe sich langsam wieder eingeschlichen, mal zum Essen drei- bis viermal im Monat. Er habe sich eine langsame Alkoholgewöhnung wieder aufgebaut und habe die Kontrolle wieder verloren.

10.06.2021 (Donnerstag) Fahren mit einer Atemalkoholkonzentration von 0,45 mg/l um 23:25 Uhr

Er habe fünf Biere (0,5l) getrunken. Seine Verwandten hätten ein Restaurant gemietet und es habe eine Feier gegeben. Herr [REDACTED] habe sich gut gefühlt. Innerhalb von vier Stunden habe er fünf Biere getrunken. Er habe die Risiken unterschätzt und sei bewusst alkoholisiert gefahren.

(Ob er sich fahrtüchtig gefühlt habe?) Zu dem Zeitpunkt habe er sich fahrtüchtig gefühlt. Rückblickend habe es aber genug Warnsignale gegeben. Nach dem ersten Bier sei er gesprächiger und hemmungsloser geworden.

(Was er dann gedacht habe?) Er habe "Scheiße" gedacht. Rückblickend habe er es gut gefunden, dass er angehalten worden sei. Seit dem Tag habe er keinen Alkohol mehr getrunken. Er werde so benebelt, dass er Dinge ausblende, die passieren könnten. Es sei ja nicht das erst Mal gewesen, dass er alkoholisiert gefahren sei.

04.07.2024 Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerhalb um 34 km/h (zul. 80 km/h) um 15:40 Uhr

Er habe in Lüdenscheid gearbeitet und habe Feierabend gehabt. Er sei auf der Autobahn gefahren und auf dem Weg zu seiner Ex-Frau und seinem Sohn gewesen. Er habe die Regeln nicht so ernst genommen. Er sei gerne schneller gefahren und habe die Strecke gut gekannt. In dem Moment habe er gedacht, es gehe schon. Er habe sich bewusst dafür entschieden, schneller zu fahren. Er habe die Risiken für sich und die anderen ausgeblendet. Er habe gedacht, dass er ein toller Autofahrer gewesen sei. Es habe dann dort ein Blitzer gestanden und es sei in die Baustelle gegangen. Es sei sehr verantwortungslos gewesen. Er habe auf sein eigenes Wohl bestanden. Er habe schnell vorwärtskommen wollen.

(Ob er unter Druck gestanden habe?) Er verneinte dies. Er sei gerne schnell gefahren, was rückblickend vielleicht eine Art von Stressabbau gewesen sei. In dem Moment habe er das nicht so gesehen. Er habe sich daran gewöhnt, Regeln zu verharmlosen. Er habe gedacht, dass er sie zu seinen Gunsten auslege. Häufig sei nichts passiert und er habe gedacht, er habe alles im Griff und es könne nichts passieren. Es hätte aber nur jemand einmal bremsen müssen. Es sei schon ein Unterschied, wenn man zu schnell durch die Baustelle fahre.

(Was er hätte anders machen können?) Er hätte nicht unter Stress losfahren müssen. Er hätte nicht auf sein Gefühl hören sollen, dass es schön sei, schnell zu fahren. Er hätte Strategien haben müssen, dass er frühzeitig erkenne, dass er euphorisch gewesen sei. Da müsse er aufpassen.

(Warum er unter Stress losgefahren sei?) Eigentlich habe er die Arbeit als gesunden Stress empfunden. Aber vermutlich sei es kein gesunder Stress gewesen und es sei eine Art Ventil gewesen, dass er schnell von A nach B habe kommen wollen. Damals habe er es gar nicht so wahrgenommen, dass er aufgelöst gewesen sei. Er sei öfter geblitzt worden, was kleinere Verstöße gewesen seien. Er habe den Strafzettel bezahlt und da sei das Thema gegessen gewesen. Es sei Selbstüberschätzung gewesen und er habe die Risiken falsch eingeschätzt.

Am 07.10.2021 habe er noch eine Fahrerflucht gehabt, die nicht aktenkundig sei. Man habe sich untereinander gekannt und er wolle gerne erzählen, wie es dazu gekommen sei. Er habe sich mit

[REDACTED]

seinem besten Freund gestritten. Herr [REDACTED] sei wutentbrannt in sein Auto gestiegen. Er sei auf einem Schotterparkplatz gewesen und habe rückwärts ausparken müssen. Er sei so aufgebracht gewesen, dass er die linke Seite eines anderen Autos touchiert habe, was er nicht gemerkt habe. Zu Hause habe er es ebenfalls nicht bemerkt. Als er am kommenden Morgen getankt habe, habe er erst den Schaden bemerkt. Er habe sofort angerufen und sei nach der Arbeit dorthingefahren. Der Bekannte habe von einer Anzeige abgesehen und Herr [REDACTED] habe den Schaden bezahlt. Rückblickend denke Herr [REDACTED] dass er impulsiv gehandelt habe. Das ziehe sich wie ein roter Faden durch sein Leben. Heute würde er in so einem Wutanfall nicht mehr losfahren und erst einmal innehalten. Er wolle nicht mehr aus Emotionen heraus reagieren. In der Vorbereitung habe er gelernt, dass er auch auf seine Umgebung achten müsse. Er hätte langsam fahren müssen.

23.11.2024 (Samstag) Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort gegen 22:15 Uhr

Es sei der Wendepunkt seines Lebens gewesen. Herr [REDACTED] habe sich selbst hinterfragt. Er habe seinen besten Freund und seine Frau nach Hohenlimburg gefahren und habe sich als Fahrer angeboten. Sie hätten in seinem Auto Kümmerlinge getrunken und hätten diese im Auto gelassen. Herr [REDACTED] sei anschließend nach Hause gefahren. Er habe an einem Berg Anfahren müssen und habe voll auf das Gas gedrückt, woraufhin er gegen eine Laterne gefahren sei. Als es geknallt habe, habe er überall die Flaschen liegen sehen und habe Panik bekommen. Er habe Dinge gesagt, die er so nicht gemeint habe. Er habe sich der Verantwortung entzogen, weil er aus der Situation weggewollt habe. Er habe die Pinnchen genommen und habe sie aus dem Fenster geschmissen. Hätte er das vertuschen wollen, hätte er die ja mitgenommen. Er habe impulsiv und unüberlegt gehandelt. Er sei so unter Stress gewesen und habe schnell weggewollt. Wenn die Polizei gekommen wäre, hätten sie ja einen Test machen können. Herr [REDACTED] hätte einfach warten müssen.

(Wo er hingegangen sei?) Er sei durch die Stadt gelaufen und sei dann zu einem Kollegen gelaufen. Er habe ihm die Geschichte nicht erzählt. Er habe nur gesagt, dass er ein Problem habe und bei ihm bleiben müsse.

(Er sei aber am nächsten Tag zur Wache gegangen?) Er sei aufgewacht und habe gewusst, dass er Mist gebaut habe. Er habe Reue empfunden und habe seinen Anwalt angerufen. Um 16 Uhr sei er zur Polizei gegangen, weil sein Anwalt ihn um 15:30 Uhr angerufen habe. Sein Anwalt habe ihm geraten, sich bei der Polizei zu stellen. Danach sei es Herrn [REDACTED] besser gegangen und er sei erleichtert gewesen. Es klinge nach Vertuschung, aber so sei es gewesen.

(Und er bleibe dabei, dass er keinen Alkohol getrunken habe?) Er habe keinen Alkohol getrunken. Er hätte einfach da bleiben sollen.

(Woher der Fluchtgedanke gekommen sei?) Der Auslöser sei bei ihm die Scheidung gewesen. Er habe die Symptome gelöst, aber er habe sich geschämt, dass er es nicht geschafft habe mit der Ehe. Er habe seitdem das Impulsive immer mehr ausgelebt. Ihm habe gefehlt, wie er in stressigen Situationen richtig reagiere. Er habe nach dem Vorfall noch nie so über sich selbst nachgedacht. Er habe nicht mehr so viel Zeit, um sein Leben in den Griff zu bekommen. Er wolle ein Vorbild für seinen Sohn sein.

11.03.2025 Entzug der Fahrerlaubnis

(Wie es ihm ohne Fahrerlaubnis ergangen sei?) Zunächst sei es ihm nicht so schlecht gegangen, da er endlich einmal über sich nachgedacht habe und ehrlich zu seinem Chef gewesen sei. Er

habe sich ein E-Bike geholt und sei ein Jahr lang mit dem Fahrrad zur Arbeit gefahren bei Wind und Wetter. Herr [REDACTED] habe die Zeit genutzt, um viel nachzudenken und Freunde zu selektieren. Nur einer habe ihn besucht und mit diesem könne er über alles sprechen. Andererseits sei es ohne Fahrerlaubnis eine schwierige Situation.

Zu Einstellungs- und Verhaltensmustern:

(Ob es zu weiteren Verstößen gekommen sei, die nicht aktenkundig geworden seien?) Er sei häufiger zu schnell gefahren. Er habe sich aber seit 2016 nicht mehr geprügelt und habe keine weiteren Verfahren offen.

(Wie er sein Verhalten im Vergleich zu anderen Verkehrsteilnehmern einschätzen würde?) Es sei katastrophal. Es sei berechtigt, dass die Behörde erhebliche Zweifel an seiner Eignung habe. Herr [REDACTED] habe sich in der Vergangenheit nicht an Regeln gehalten. Er habe sein Wohl über das Wohl anderer gestellt. Damals habe er gedacht, dass er ein toller Fahrer gewesen sei. Aber das sei nicht toll gewesen.

(Wie er seinen damaligen Fahrstil beschreiben würde?) Rabiart und rücksichtslos würde er diesen beschreiben. Er sei gerne zu schnell gefahren, sei aber nicht zu dicht aufgefahren.

(Was die Ursache für sein Verhalten gewesen sei?) Er habe Regeln verharmlost und habe gedacht, dass er über den Regeln stehe. Die Strafen seien nicht hoch genug gewesen und es sei eine schleichende Gewöhnung gewesen, sich nicht daran zu halten. Das Paradoxe sei, dass er als Qualitätsmanager die Regeln predige. Er habe das nicht in sein Privatleben übertragen. Er habe die Regeln als nicht so notwendig erachtet.

(Ob von seinem Verhalten in der Vergangenheit eine Gefahr für sich oder andere Verkehrsteilnehmer ausgegangen sei?) Es sei sehr gefährlich gewesen.

(Was er aus der Vorbereitungsmaßnahme für sich habe mitnehmen können?) Im Januar 2025 habe Herr [REDACTED] selbst begonnen, an sich zu arbeiten und habe sich selbst "auditert". Er habe noch eine Bestätigung haben wollen von jemanden, der Ahnung davon habe. Deshalb sei er im August 2025 zu einem Verkehrspsychologen gegangen und sie hätten die Themen noch vertieft. Herr [REDACTED] habe sich häufig selbst überschätzt und habe Regeln nicht so ernst genommen. Er habe zwar gewusst, dass er impulsiv sei, aber das mit dem Regeln sei ihm nicht bewusst gewesen.

(Wie er heute mit Impulsivität umgehe?) Herr [REDACTED] habe klare Strategien und habe eine zehn Sekunden Regel. Er halte inne und treffe dann eine klare Entscheidung. Er tarne diese zehn Sekunden auch im Alltag. Herr [REDACTED] sei überzeugt von seiner Strategie, da sie funktioniere und helfe.

(Warum ihm die Impulskontrolle damals schwergefallen sei?) Er habe das damals nicht als Problem erkannt. Er habe es nicht als schlimm erachtet. Erst durch die Unfallflucht sei ihm das alles bewusst geworden.

(Was der Sinn von Verkehrsregeln sei?) Heute wisse er, dass Verkehrsregeln ihn und andere Verkehrsteilnehmer vor Gefahren schützen. Es diene der Sicherheit. Ohne Regeln würde Anarchie herrschen. Nur durch Regeln könne man ein vernünftiges Leben in einer Gesellschaft führen.

(Wie er mit Sicherheit gewährleisten wolle, dass er sich an Regeln und Gesetze halte?) Er habe seine Strategie und handele daher nicht mehr impulsiv. Außerdem habe er heute ein anderes Regelverständnis und wolle sich deshalb an dieses halten. Er habe auch anderen Menschen

gegenüber eine Verantwortung. Schilder hätten eine Bedeutung und er würde sich im Leben nicht verzeihen, wenn er andere Menschen im Verkehr verletzen würde. Sein Training mit der Kryptowährung sei ein tolles Werkzeug, da er dort das Regeleinhalten trainieren könne.

(Was er sich konkret vorgenommen habe, vor der Fahrt, während der Fahrt, in kritischen Situationen?) Er hinterfrage sich jedesmal und denke nach, wenn er zum Beispiel wütend sei. Er habe mittlerweile seine Emotionen im Griff. Er mache jeden Tag ein kleines "Selbstaudit". Er rede auch mit sich selbst innerlich, wenn er merke, dass er die Tendenz habe, eine Regel zu brechen. Er wolle nicht mehr unüberlegt handeln.

(Woran man erkennen könne, dass er sich verändert habe?) Sein bester Kollege würde ihm zurückmelden, dass man merke, dass Herr [REDACTED] sich mit sich selbst beschäftigt habe und nicht einfach darauf losrede. Auch auf der Arbeit sei er manchmal impulsiv gewesen und sein Chef habe ihm zurückgemeldet, dass er ruhiger geworden sei.

(Wie hoch er das Risiko einschätzen würde, erneut auffällig zu werden?) Risiken könne man nie ausschließen. Da er heute seine Strategien nutze und ein Verständnis für Regeln entwickelt habe, gehe er davon aus, dass es nicht passieren werde. Bei der Scheidung habe er sich zurückgezogen, heute spreche er aber mit seiner Ex-Frau. Und er spreche mit seinem Sohn darüber. Heute sehe Herr [REDACTED], dass er die Regeln missachtet habe. Er habe die Probleme in sich reingefressen und somit Druck abgebaut.

(Warum sein Verhalten von Dauer sein sollte?) Er sei gerade in der stressigsten Situation. Er habe seinen Job verloren und sein Ziel verloren, einen Firmenwagen zu haben und Qualitätsleiter in einem zertifizierten Unternehmen zu sein. Sein Vater habe Lungenkrebs und sei operiert worden. Das zeige, dass er es in so einer Situation, in der er Existenzängste habe, schaffe, sein Verhalten stabil weiterzuführen. Er sei nicht rückfällig geworden und habe sein Umfeld weiterhin angepasst. Er habe Unterstützung durch seine Mutter und seine Ex-Frau, sowie durch seinen besten Freund. Er sei überzeugt, dass er weiterhin stabil sein und bleiben werde.

(Ob er noch etwas zu ergänzen habe?) Er wolle sagen, dass er sein Verhalten verstanden und aufgearbeitet habe. Er wolle es weiterhin so beibehalten und nicht in seine alten Verhaltensmuster zurückverfallen. Er wolle ein vollwertiger Teil der Gesellschaft sein. Er wolle sich an die Regeln halten.

PSYCHOPHYSISCHE TESTVERFAHREN

Um bestimmen zu können, inwieweit die zum Führen eines Kraftfahrzeuges erforderlichen Leistungsvoraussetzungen vorliegen, wurden die nachstehenden Testverfahren durchgeführt. Die jeweiligen Ergebnisse werden in Prozentrangwerten mitgeteilt, wobei sich diese durch Vergleich mit der altersunabhängigen Normstichprobe (Gesamtnorm) ergeben.

Alle Testverfahren wurden an einem computerunterstützten Testgerät, dem WTS, durchgeführt. Es wurden ausschließlich Testverfahren und -geräte eingesetzt, deren wissenschaftliche Eignung zum Einsatz im Rahmen der Fahreignungsbegutachtung oder Eignungsuntersuchung nach § 11 Absatz 9 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) durch eine unabhängige Stelle bestätigt wurde.

Es wurden angewandt:

Zur Überprüfung der Leistungsdimension „Konzentration“ wurde das Testverfahren **Cognitrone (COG)** in der Testform **S9** verwendet.

Leistungsmenge (Summe Reaktionen): PR = 91

Leistungsgüte (% falsche Reaktionen): PR = 86

Zur Überprüfung der Leistungsdimension „Orientierung“ wurde das Testverfahren **Linienverfolgungstest (LVT)** in der Testform **S2** verwendet.

Leistungsgüte (Score): PR = 75

Zur Überprüfung der Leistungsdimension „Aufmerksamkeit“ wurde das Testverfahren **Adaptiver tachistoskopischer Verkehrsauffassungstest (ATAVT)** in der Testform **S1** verwendet.

Überblicksgewinnung: PR = 12

Erläuterungen: Ein Prozentrang (PR) gibt die Stellung des Einzelnen in der Gruppe an. Ein PR = 70 bedeutet z.B., dass nur 30 % einer vergleichbaren Stichprobe bessere bzw. ausgeprägtere Leistungen erzielen. Ein Prozentrang von 50 bezeichnet genau den Durchschnitt.

Eine ausreichende Leistungsfähigkeit liegt in der Regel vor, wenn in Bezug auf eine Fahrerlaubnis der Gruppe 1 (Klassen A, A1, A2 AM, B, BE, L, T) Prozenträge von 16 und mehr erreicht werden.

Für eine Fahrerlaubnis der Gruppe 2 (Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E und Fahrgastbeförderung) gelten erhöhte Anforderungen, so dass hier in der Mehrzahl Prozenträge von 33 und mehr erreicht, dass aber Prozenträge von 16 nicht unterschritten werden sollten. Hierbei ist grundsätzlich aber immer die Frage möglicher Kompensationsmöglichkeiten zu prüfen.

IV. BEWERTUNG DER BEFUNDE

Herr [REDACTED] hat sich im Sinne der angegebenen Fragestellung untersuchen lassen, um die von der Fahrerlaubnisbehörde geäußerten Bedenken an seiner Fahreignung auszuräumen.

Bei Herrn [REDACTED] ist davon auszugehen, dass aufgrund verminderter Kontroll- und Anpassungsfähigkeit vermehrt oder erheblich gegen verkehrs- und/oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen wurde.

Diese Einschätzung stützt sich auf die Feststellung der folgenden diagnostisch relevanten Merkmale:

Hinweise in der Fahrbiographie:

Nach einem Vorgutachten mit positiver Prognose hinsichtlich künftiger Auffälligkeiten kam es zu erneuten Verkehrsauffälligkeiten.

Hinweise in der Tatstruktur:

Neben Verkehrsdelikten zeigen sich in der Vorgeschichte auch Straftaten.

Es hat wiederholte massive Abweichungen von normativen Vorgaben gegeben.

In der Vorgeschichte kam es auch zu Alkohol- und/oder Drogendelikten.

Hinweise in der Persönlichkeitsstruktur:

Es wurde auf emotionale Anspannungen während der Verkehrsteilnahme durch unangemessenes Fahrverhalten reagiert.

Es wird von Situationen berichtet, in denen Wut- und Zornerebnisse zu impulsiven Spontanhandlungen geführt haben.

[REDACTED]

Es liegen außerhalb des Straßenverkehrs Körperverletzungsdelikte vor, in deren Zusammenhang von Provokationssituationen berichtet wird, mit denen nicht angemessen umgegangen werden konnte.

Die Sinnhaftigkeit von Regelungen wurde "besserwisserisch" in Frage gestellt.

Es zeigte sich eine überhöhte Selbstwirksamkeitserwartung bei der Bewältigung von schwierigen Verkehrssituationen, von denen angenommen wurde, sie jederzeit ohne besondere Anstrengungen beherrschen zu können.

Es wurde gefährlichen Einflussfaktoren auf die Verkehrssicherheit wie Übermüdung, Ablenkung, Einfluss von Alkohol, Drogen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen unreflektiert gegenübergestellt, wenn diese die eigene Person betrafen und die Handlungsfreiheit einschränkten.

Bei der vorliegenden Problemausprägung fordern die Beurteilungskriterien für eine positive Prognose, dass folgende Punkte erfüllt sind:

- "Der Klient konnte den Zusammenhang zwischen seiner Auffälligkeiten im Verkehr und den persönlichen Hintergründen erkennen und - in der Regel mit fachlicher, zumeist verkehrspsychologischer Unterstützung - ein angemessenes Problembewusstsein entwickeln. Er macht persönliche Anteile für das Fehlverhalten verantwortlich (internale Verantwortungszuschreibung)."
- "Eine verbesserte Anpassungsfähigkeit sowie eine ausreichende Verhaltenskontrolle zur Regelbefolgung sind zu erwarten, da Einstellungsveränderungen, Einsichtsprozesse und ein Kompetenzaufbau bereits zu veränderten Verhaltensweisen - zumindest in vergleichbaren Situationen - geführt haben und bereits über einen ausreichend langen Zeitraum praktisch erprobt und insgesamt als zufriedenstellend erlebt werden. Der Klient ist zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Veränderungen motiviert."
- "Die Lebensverhältnisse des Klienten (berufliche, finanzielle oder soziale Bedingungen) haben sich, sofern sie die Entstehung der Verhaltensauffälligkeiten begünstigt haben, so entscheidend positiv verändert oder an Einfluss verloren, dass von ihnen jetzt keine rückfallfördernde Wirkung mehr ausgeht."

Hinsichtlich der verkehrsmedizinischen Befundlage ist Folgendes festzustellen:

Die medizinische Untersuchung ergab keine Hinweise auf Beeinträchtigungen oder Erkrankungen, die bei der vorliegenden Fragestellung von Bedeutung sein könnten. Insbesondere wurden keine Befunde erhoben, die unter Berücksichtigung der Grundsätze der Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung das ausreichend sichere Führen von Kraftfahrzeugen ausschließen.

Bei Herrn [REDACTED] ergaben sich weder aus externen Unterlagen noch aufgrund aktuell erhobener Befunde Hinweise auf eine psychiatrische Störung oder Erkrankung.

Durch die freiwillig und unaufgefordert vorgelegte verwertbare Haaranalyse auf Ethylglucuronid kann Herr [REDACTED] den angegebenen Verzicht auf Alkoholkonsum für 3 Monate stützen.

Zu den hier erhobenen Leistungsbefunden ist aus verkehrspsychologischer Sicht Folgendes festzustellen:

Der erforderliche Prozentrang von 16 wurde zwar im Testverfahren ATAVT unterschritten. Die in den anderen Verfahren erzielten Ergebnisse lassen jedoch durchweg gute Leistungen in den übrigen Leistungsbereichen erkennen, sodass zu erwarten ist, dass die isolierte Abweichung ausreichend kompensiert werden kann.

Zu den beurteilungsrelevanten Aspekten ist aus verkehrspsychologischer Sicht darüber hinaus Folgendes festzuhalten:

Herr [REDACTED] bekundete den Vorsatz, sich zukünftig regel- und normenkonform verhalten zu wollen. Eine günstige Prognose kann aber trotz dieser Vorsatzbekundung gegenwärtig noch nicht gestellt werden.

Auch aus der Vorgeschichte ergeben sich deutliche Hinweise auf eine besonders hartnäckige Änderungsresistenz sowie auf unzureichende Erfahrungsbildung durch Verdrängungs- und Verleugnungsmechanismen.

Teilweise sieht Herr [REDACTED] die Ursachen der Auffälligkeiten vor allem in den Besonderheiten der jeweiligen Situation, ohne den zugrundeliegenden und für die Wiederholung von Auffälligkeiten verantwortlichen Eigenanteil reflektiert zu haben.

Es sei der Wendepunkt seines Lebens gewesen. Herr [REDACTED] habe sich selbst hinterfragt. Er habe seinen besten Freund und seine Frau nach Hohenlimburg gefahren und habe sich als Fahrer angeboten. Sie hätten in seinem Auto Kümmerringe getrunken und hätten diese im Auto gelassen. Herr [REDACTED] sei anschließend nach Hause gefahren. Er habe an einem Berg Anfahren müssen und habe voll auf das Gas gedrückt, woraufhin er gegen eine Laterne gefahren sei. Als es geknallt habe, habe er überall die Flaschen liegen sehen und habe Panik bekommen. Er habe Dinge gesagt, die er so nicht gemeint habe. Er habe sich der Verantwortung entzogen, weil er aus der Situation weggewollt habe. Er habe die Pinnchen genommen und habe sie aus dem Fenster geschmissen. Hätte er das vertuschen wollen, hätte er die ja mitgenommen. Er habe impulsiv und unüberlegt gehandelt. Er sei so unter Stress gewesen und habe schnell weggewollt. Wenn die Polizei gekommen wäre, hätten sie ja einen Test machen können. Herr [REDACTED] hätte einfach warten müssen.

Angemessene Alternativen zum früheren Verhalten können erst ansatzweise bzw. nur als vage Vorsätze beschrieben werden. Die alternativen Verhaltensweisen sind dabei nur teilweise konkret und angemessen, sodass eine Vermeidung erneuter Regelverstöße bei vergleichbarer Ausgangslage nicht wahrscheinlich ist.

Herr [REDACTED] hat noch keine Strategien entwickelt, wie er sich zukünftig auch in einem Verkehrsumfeld, das eine Regelbeachtung erschwert, angemessen verhalten wird.

Er habe seine Strategie und handele daher nicht mehr impulsiv. Außerdem habe er heute ein anderes Regelverständnis und wolle sich deshalb an dieses halten. Er habe auch anderen Menschen gegenüber eine Verantwortung. Schilder hätten eine Bedeutung und er würde sich im Leben nicht verzeihen, wenn er andere Menschen im Verkehr verletzen würde. Sein Training mit der Kryptowährung sei ein tolles Werkzeug, da er dort das Regeleinhalten trainieren könne.

Früher als Verhaltensimpuls empfundene, kritische Verkehrssituationen oder als Provokation aufgefasste Fahrmanöver anderer Verkehrsteilnehmer haben ihren auslösenden Charakter für die

[REDACTED]

Begehung von Regelverstößen noch nicht verloren. Herr [REDACTED] kann nicht darlegen, dass er es geschafft hat, derartige Reiz-Reaktions-Ketten zu beseitigen.

Er hinterfrage sich jedesmal und denke nach, wenn er zum Beispiel wütend sei. Er habe mittlerweile seine Emotionen im Griff. Er mache jeden Tag ein kleines "Selbst-audit". Er rede auch mit sich selbst innerlich, wenn er merke, dass er die Tendenz habe, eine Regel zu brechen. Er wolle nicht mehr unüberlegt handeln.

Eine angemessene Aufarbeitung der inneren Bedingungen, die für das frühere Verhalten im Straßenverkehr verantwortlich waren, kann nicht dargestellt werden.

Er habe Regeln verharmlost und habe gedacht, dass er über den Regeln stehe. Die Strafen seien nicht hoch genug gewesen und es sei eine schleichende Gewöhnung gewesen, sich nicht daran zu halten. Das Paradoxe sei, dass er als Qualitätsmanager die Regeln predige. Er habe das nicht in sein Privatleben übertragen. Er habe die Regeln als nicht so notwendig erachtet.

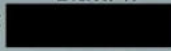
Die Lebensbedingungen von Herrn [REDACTED] weisen Belastungsfaktoren auf, die noch nicht hinreichend bewältigt sind und eine mögliche Ursache für erneute sozial unangepasste Verhaltensweisen darstellen können.

Er sei gerade in der stressigsten Situation. Er habe seinen Job verloren und sein Ziel verloren, einen Firmenwagen zu haben und Qualitätsleiter in einem zertifizierten Unternehmen zu sein. Sein Vater habe Lungenkrebs und sei operiert worden.

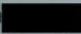
Herr [REDACTED] sollte erneut fachliche Hilfe durch einen qualifizierten Verkehrspsychologen in Anspruch nehmen, um bei einer späteren Medizinisch-Psychologischen Untersuchung die oben genannten Voraussetzungen für eine günstige Prognosestellung zu erfüllen (vgl. abschließende Empfehlungen).

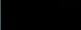
V. BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG

Es ist zu erwarten, dass Herr [REDACTED] auch zukünftig erheblich gegen verkehrs-/strafrechtliche Bestimmungen verstoßen wird.



EMPFEHLUNGEN

Herr  wird empfohlen, sich unter Vorlage dieses Gutachtens fachlich qualifiziert beraten zu lassen und geeignete Maßnahmen in Anspruch zu nehmen, um die bestehende Problematik aufzuarbeiten bzw. die bereits begonnene Maßnahme fortzusetzen und gegebenenfalls zu intensivieren.

Herr  sollte sich insbesondere um eine vertiefte selbstkritische Auseinandersetzung mit den persönlichen Hintergründen und Ursachen seines gezeigten Fehlverhaltens bemühen, die Maßnahme aber auch nutzen, um tragfähige und konkrete Vorsatzhaltungen zur zukünftigen Deliktvermeidung zu entwickeln.

Der Erfolg müsste in einer erneuten medizinisch-psychologischen Untersuchung überprüft werden, die frühestens nach Abschluss einer derartigen Maßnahme erfolgen könnte.

Eine entsprechende Teilnahmebescheinigung sollte bei der erneuten medizinisch-psychologischen Begutachtung bereits am Untersuchungstag vorgelegt werden.

